



Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB)\*

## Jährliche Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten: 2009

# COSTA RICA

**Einwohner:** 4.500.000

**Hauptstadt:** San José

**Ratifizierte IAO-Kernübereinkommen:** 29 – 87 – 98 – 100 – 105 – 111 – 138 – 182

Immer noch Behinderungen bei der Gründung von Gewerkschaften in der Privatwirtschaft. Gewerkschafter im vergangenen Jahr massiv unter Druck. Multinationale Obst- und Fruchtegesellschaften weiterhin auf gewerkschaftsfeindlichem Kurs.

### Gewerkschaftsrechte in der Gesetzgebung

**Gewerkschaftsfreiheit:** Das Recht der Beschäftigten auf den Beitritt zu Gewerkschaften ihrer Wahl ohne vorherige Genehmigung ist gesetzlich verankert. Die Gewerkschaften können Verbände und Dachverbände gründen und sich internationalen Organisationen anschließen. Eine Gewerkschaft muss mehr als 12 Mitglieder haben, wodurch den Beschäftigten von Kleinbetrieben das Vereinigungsrecht verweigert wird. Die Regierung hat die Empfehlungen der IAO bezüglich der Aufhebung dieser Bestimmung wiederholt ignoriert.

**Mangelnder Schutz:** Nur eine sehr begrenzte Gruppe von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern ist gesetzlich vor einer Entlassung geschützt, und selbst das wird in der Praxis nicht immer respektiert. Es wurden im Gegenteil neue Entlassungsgründe festgelegt, die ausschließlich für Gewerkschaftsführer/innen gelten. Für die Arbeitgeber besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Entlassungsgründe für die Kündigung von Beschäftigten, die eigentlich den gewerkschaftlichen Immunitätsschutz genießen, zu nennen.

Das Gesetz sieht komplizierte administrative Verfahren auf Seiten der staatlichen Arbeitsaufsicht (DNIT) für die Wiedereinstellung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern vor, die eine ungerechtfertigte Entlassung geltend machen. Selbst wenn ein Rechtsverstoß festgestellt und eindeutig bewiesen wurde, muss die DNIT den Fall anschließend an ein Gericht verweisen, um ein Verfahren einzuleiten, das sich über Jahre hinziehen kann. Es gibt keinerlei Garantien für irgendeinen Schadenersatz, und es ist kein gesetzliches Verfahren vorhanden, das einen Arbeitgeber dazu verpflichten würde, sich an eine gerichtliche Anordnung zur Wiedereinstellung von Beschäftigten zu halten.

Ein Gesetzesentwurf zur Reform des gegenwärtig langwierigen und ineffizienten Verfahrens für die Beilegung von Arbeitskonflikten wird zurzeit von einer dreigliedrigen Kommission innerhalb der Obersten Arbeitsaufsichtsbehörde geprüft.

**Kein Verfassungsschutz für Vereinigungsfreiheit:** Das Verfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde als Instrument zum Schutz der Vereinigungsfreiheit zurückgewiesen, und behandelt damit dieses Recht anders als andere Menschenrechte, deren Schutz im Eilverfahren betrieben werden kann. All dies führt, wie auch die Trägheit und Ineffizienz der gewöhnlichen Verfahren der Arbeitsaufsicht und der Gerichte, zu einer Situation, in der die Gewerkschaftsrechte keinerlei Schutz mehr genießen.

**Ausgeschlossen:** Ausländischen Staatsangehörigen ist die Übernahme eines Gewerkschaftsammtes bzw. die Ausübung einer Autoritätsfunktion in Gewerkschaften untersagt. Auch hier hat die Regierung wiederholt die Empfehlungen der IAO bezüglich einer Änderung dieser Bestimmung ignoriert.

**Streikrecht:** Im privaten Sektor sind Streiks offiziell erlaubt, vorausgesetzt, es werden bestimmte Bedingungen erfüllt. Mindestens 60% der Belegschaft eines Betriebes müssen sich für den Streik aussprechen, was gemessen an den Normen der IAO ein zu hoher Prozentsatz ist. Um diese Streikbeteiligung nachzuweisen, sind die Beschäftigten, die sich für den Streik aussprechen, von den Gewerkschaften namentlich zu nennen. Darüber hinaus sind langwierige gesetzliche Verfahren zu durchlaufen.

Streiks sind auch im öffentlichen Dienst erlaubt, mit Ausnahme der wesentlichen Dienste. Es gibt eine klar definierte Liste wesentlicher Dienste, worunter alle direkt mit der staatlichen Wirtschaft oder der öffentlichen Gesundheit zusammenhängenden Aktivitäten fallen. Auf dieser Liste stehen jedoch auch der Schienen-, See- und Luftverkehr sowie das Be- und Entladen in den Häfen, was nicht mit der IAO-Definition wesentlicher Dienste übereinstimmt.

**Tarifverhandlungen:** Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Tarifverhandlungen mit einer Gewerkschaft zu führen, die mehr als ein Drittel der Belegschaft vertritt und die Aufnahme der Verhandlungen beantragt wird.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass Tarifverhandlungen völlig abgeschafft werden. In einem Urteil des Verfassungsgerichtes vom Mai 2000 wurden Tarifverträge, die für bestimmte öffentliche Behörden, Einrichtungen und Unternehmen geschlossen wurden, als verfassungswidrig erklärt. So entsteht eine den bislang geltenden Schutzprinzipien völlig entgegengesetzte Rechtsprechung.

## Gewerkschaftsrechte in der Praxis und Rechtsverletzungen 2008

**Hintergrund:** Das Jahr war geprägt von Auswertungen der internationalen Finanzkrise und Befürchtungen hinsichtlich der von ihr ausgehenden Auswirkungen. Einkommensschwächere Arbeitnehmer sowie in Armut lebende Bürger Costa Ricas wurden von den gestiegenen Lebenshaltungskosten getroffen. Die gesellschaftlichen Spannungen infolge des Referendums über die Ratifizierung des Freihandelsabkommens TLC mit den USA ließen nicht nach; die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sehen sich Bedrohungen ausgesetzt. Weiterhin verschlechtern sich die Gewerkschaftsrechte.

**Systematische Mängel beim Schutz der Gewerkschaftsrechte:** Die Wahrnehmung der Gewerkschaftsrechte ist in der Praxis äußerst schwierig. In der Privatwirtschaft gibt es praktisch keine Gewerkschaften, was auf eine perverse Kombination aus antigewerkschaftlichen Strategien, staatlicher Gleichgültigkeit und der Förderung des Solidarismo (d. h. der von den Arbeitgebern unterstützten Vereinigungen, die der Gründung echter Gewerkschaften in den Betrieben im Wege stehen), begleitet von einer ständigen Medienkampagne, zurückzuführen ist. Beim Arbeitsministerium gehen unablässig Beschwerden wegen gewerkschaftsfeindlicher Maßnahmen ein. Die Gewerkschaften des staatlichen Sektors sind Zielscheibe einer permanenten Entlegitimierungskampagne der Regierung, der Arbeitgeberverbände und der Medien.

Trotz dieser Situation bietet das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit (MTSS) keine Maßnahmen zur Förderung der Vereinigungsfreiheit an. Im Gegenteil fördert das MTSS ein

gegenüber der Gewerkschaftsbewegung „alternatives“ System, das die Position und Autonomie der Beschäftigten schwächt und international anerkannte gewerkschaftliche Instrumente wie zum Beispiel Tarifverhandlungen und das Streikrecht in Frage stellt.

**Kündigungsfreiheit und Flexibilisierung der Arbeit als gewerkschaftsfeindliche Strategien:** Die Gewerkschaften klagen seit langem darüber, dass die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft ihnen die Anerkennung verweigern und Beschäftigte entlassen, die einer Gewerkschaft beitreten möchten. Die gesetzlich anerkannte Freiheit, Beschäftigte zu entlassen, erleichtert ein solches Vorgehen seitens der Unternehmen und wird so zu einem wesentlichen Hindernis für die Gründung neuer Gewerkschaften in der Privatwirtschaft, da jeder Versuch einer Vereinigung das unmittelbare Risiko des Arbeitsplatzverlustes mit sich bringt. So verhindern diese „flexibilisierten“ Beschäftigungsformen jeden Organisationsversuch.

**Behörden als Komplizen und langwierige sowie ineffiziente Verfahren:** Die Zustände sind ungesetzlich, werden von den Behörden in der Praxis jedoch toleriert oder allenfalls mit wenig abschreckenden Strafen belegt. Angesichts der komplexen Verfahren dauert ein Wiedereinstellungsverfahren für einen ungerechtfertigterweise entlassenen Gewerkschafter durchschnittlich drei Jahre, ein Zeitraum, der ausreicht, um sich einer Gewerkschaft vollends zu entledigen. Die DNIT braucht gewöhnlich länger als die vom Verfassungsgericht vorgesehenen maximal zwei Monate, um einen Verstoß festzustellen. Findet schließlich ein Verfahren statt, kann es mehrere Jahre dauern, bis ein Urteil ergeht.

**Tarifverhandlungen in der Privatwirtschaft praktisch gänzlich unbekannt:** In der Privatwirtschaft sind die Tarifverhandlungen auf ein Minimum reduziert. Anstelle von Tarifverträgen existieren zahlreiche „direkte Vereinbarungen“ mit nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten, die in „Ständigen Arbeitnehmerschüssen“ zusammengeschlossen sind. Das Gesetz ermöglicht die Einrichtung derartiger Ausschüsse mit mindestens drei Beschäftigten, während für die Gründung einer Gewerkschaft mindestens zwölf Beschäftigte erforderlich sind, die zudem wenigstens ein Drittel der Belegschaft vertreten muss, um Verhandlungen aufnehmen zu können. Die Gewerkschaften haben die Tatsache kritisiert, dass diese „direkten Vereinbarungen“ in den meisten Fällen von den Arbeitgebern und dem Arbeitsministerium begünstigt wurden, um die Gründung von Gewerkschaften zu verhindern und dem Solidarismo Vorschub zu leisten.

**Freie Exportzonen ohne Gewerkschaften:** Auch in den Freien Exportzonen (FEZ) sehen sich die wenigen gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten mit Schikanen und ungerechtfertigten Entlassungen konfrontiert. Die Anzahl der Inspektoren ist weiterhin zu gering, um die Menge der ungerechtfertigten Entlassungen zu bearbeiten. Eine gewerkschaftliche Organisation gibt es in den FEZ praktisch nicht.

**Rechtswidrige Festnahme des Chefs der Bauarbeitergewerkschaft:** Am 30. April wurde Ronald Fuentes, Chef der Gewerkschaft der Wanderarbeitnehmer, die dem Gewerkschaftsbund Sindicato Unitario Nacional de Trabajadores de la Construcción y Similares (SUNTRACS) angeschlossen ist, in San José verhaftet. Die Gewerkschaftsorganisationen Costa Ricas berichteten, der Gewerkschaftsführer sei festgenommen worden, nachdem er die notwendigen Formalitäten erledigt hatte und auf einen Bescheid der Behörde über seinen Aufenthaltsstatus wartete.

**Warnung vor möglicher Verfassungsänderung:** Die Gewerkschaftsorganisationen Costa Ricas prangern einen Regierungsvorschlag zur Durchführung einer Verfassungsreform an, die die Institution Gewerkschaft abschaffen und durch das System des Solidarismo ersetzen soll, letztlich eine Reform, die keine Gewerkschaftsrechte kennt und die systematischen Empfehlungen seitens der IAO ignoriert.

**Ananasproduzenten behindern weiterhin Gewerkschafter:** In Costa Rica sind immer noch gewerkschaftsfeindliche Haltungen und Aktionen seitens der lokalen Verwaltung und der Arbeitsaufsicht gegenüber Outsourcing-Betrieben, die als Fruchtzulieferer für Dole tätig sind,

anzutreffen. Hier wird mit Einschüchterungen und Bedrohungen versucht, Gewerkschaftseintritte zu verhindern oder rückgängig zu machen.

Und dies trotz des Rahmenabkommens, das Dole und der Dachverband der Bananenarbeitergewerkschaften (COSIBA-CR) 2007 abgeschlossen haben und mit dem vermeintlich eine Verfahrensweise für die Durchführung regelmäßiger Treffen zwischen diesen beiden Seiten etabliert wurde. Dole initiierte die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und einigen Bananen- und Ananaszulieferbetrieben. Fortschritte im Hinblick auf eine freie Wahrnehmung gewerkschaftlicher Rechte wurden bisher allerdings weder auf staatlicher noch auf regionaler Ebene erzielt.

**Wiederholte antigewerkschaftliche Aktionen der Solidaristen:** Es fanden erneut gegen die Gewerkschaften gerichtete Aktionen von Förderern der Escuela Social Juan XXIII statt, und zwar mit Unterstützung der für die Bananen- und Ananasanbaubetriebe zuständigen lokalen Behörden, obwohl diese Einmischung Dritter in das Arbeitsverhältnis eine Verletzung des Rahmenabkommens zwischen Dole und COSIBA-CR sowie eines Gesetzes Costa Ricas darstellt, das dem Solidarismo jede Beteiligung an antigewerkschaftlichen Aktivitäten untersagt. Die Initiative von Dole, Treffen zwischen COSIBA-CR und den Zulieferern Collin Street Bakery und Grupo Acon S.A. zu fördern, war richtig, reicht aber nicht aus, da auch nach Jahren ständiger Beschwerden unverhohlenen Verletzungen der Gewerkschaftsrechte stattfinden.

**Verletzung des Kündigungsschutzes für Angehörige von Landarbeitergewerkschaften:** COSIBA-CR berichtete von der Entlassung von vier Arbeitern auf der Finca Zurquí, Mitgliedern der Landarbeitergewerkschaft Sindicato Industrial de Trabajadores Agrícolas, Ganaderos y Anexos de Heredia (SITAGAH), sowie von drei weiteren Arbeitern auf der Finca Perlas, die der Bananenarbeitergewerkschaft Sindicato de Trabajadores de Plantaciones Agrícolas (SITRAP) beigetreten waren. Dole hat diese Entlassungen mit einer Änderung der landwirtschaftlichen Methoden gerechtfertigt. Allerdings wurden auch Arbeiter versetzt und neue eingestellt, um die Entlassenen zu ersetzen. COSIBA-CR hat bei der Geschäftsführung von Dole gegen die bevorstehenden Kündigungen, die den betroffenen Arbeitern in rechtswidriger Weise mündlich mitgeteilt wurden, protestiert. Diese gewerkschaftsfeindlichen Praktiken verhindern eine Konsensbildung innerhalb des Betriebs in Hinsicht auf die wichtigsten Gewerkschaftsrechte und schüren das Misstrauen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmen.

**Regierung gegen Meinungs- und Informationsfreiheit:** Einige Monate nach Einreichung einer Klage der Vereinigung der Beschäftigten bei der Sozialversicherung (UNDECA) gegen die Regierung von Oscar Arias und die Sozialversicherung von Costa Rica wegen Verletzung des Rechts auf Informations- und Meinungsfreiheit, hat die IAO diese Klage wegen eines Verstoßes gegen Arbeitnehmerrechte zugelassen und zugunsten der Gewerkschaft entschieden.

Die Klage betraf eine Richtlinie der Regierung Arias Sánchez, die zur Zeit des Referendums über das Freihandelsabkommen TLC mit den USA alle Meinungsäußerungen zu diesem Abkommen in den Betriebsräumen der Sozialversicherung verboten hatte. Diese Maßnahme betraf allerdings nur die Gegner des Freihandelsabkommens, denn die Regierung benutzte jeden öffentlichen Auftritt, um das Abkommen zu unterstützen und für Ja-Stimmen zu werben.

Nachdem die UNDECA bei der IAO Klage eingereicht hatte, wurde die Richtlinie aufgehoben. Die Informationskampagne über die negativen Auswirkungen des Freihandelsabkommens war aber bereits beschädigt.

\* Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) in Brüssel wurde am 1. November 2006 gegründet und vertritt rund 170 Millionen Arbeitnehmer in 312 nationalen Mitgliedsorganisationen in 157 Ländern und Gebieten (Stand: Dezember 2008).

Quelle: <http://survey09.ituc-csi.org/survey.php?IDContinent=2&IDCountry=CRI&Lang=DE>